

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2008 folgenden Beschluss - einstimmig- gefaßt:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem folgenden Antrag zu:

1. Der Landkreis Donau-Ries setzt sich mit den ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für die Verwendung von gentechnisch unveränderten Organismen, sowie für die Erzeugung von Lebensmitteln aus gentechnikfreier Fütterung ein und bekennt sich dazu auch in seiner Öffentlichkeitsdarstellung.
2. Der Landkreis Donau-Ries wirkt in seinen Einrichtungen auf die Verwendung von ausschließlich gentechnisch unveränderten Organismen hin und appelliert an die Gemeinden und Kommunalunternehmen des Landkreises, seinem Beispiel zu folgen.
3. Bei der Neuverpachtung von kreiseigenen landwirtschaftlichen Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen über kreiseigene landwirtschaftliche Flächen berücksichtigt der Landkreis Donau-Ries sein Bekenntnis zu einer gentechnikfreien Landwirtschaft.
4. Der Landkreis Donau-Ries appelliert an den Freistaat Bayern - Landwirtschaftsverwaltung-, den staatlichen Versuchsanbau von Mais der Linie MON - 00810-6 auf den Grundstücken FINrn. 287/1 und 288, 289 der Gemarkung Kaisheim nicht zu verlängern.
5. Der Landkreis Donau-Ries nimmt in sein Leitbild auf, dass er die freiwilligen Selbstverpflichtungserklärungen von Landwirten, in denen diese auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und die Verwendung von gentechnisch veränderten Futtermitteln verzichten, unterstützt.
Der Landkreis Donau-Ries nimmt weiter in sein Leitbild auf, dass er an die Körperschaften des öffentlichen Rechts und Kirchen im Landkreis appelliert, ihre landwirtschaftlichen Grundstücke nur für den Anbau von gentechnisch unveränderten Pflanzen zu verpachten.

Begründung:

Der Bayerische Landkreistag hat im Jahr 2004 mit Schreiben vom 3. März 2004 an die bayerischen Landräte darauf hingewiesen, dass die Landkreise für Fragen der Gentechnik bzw. die Kreistage für Beschlüsse über „Gentechnikfreie Zonen“ nicht zuständig sind. In einem weiteren Schreiben des Bayerischen Innenministeriums wurde mitgeteilt, dass Gemeinden und Landkreise auch keine Befassungskompetenz zur Ausweisung gentechnikfreier Zonen haben und nach Art. 22 der Richtlinie 2001/18/EG das In-Verkehr-Bringen von gentechnisch veränderten Organismen als Produkte oder in Produkten, die den Anforderungen der Richtlinie entsprechen, nicht verbieten, einschränken oder behindern dürfen.

Durch Zustimmung zu den vorliegenden Anträgen verpflichtet sich der Landkreis Donau-Ries jedoch nicht zu rechtlich verbindlichen Handlungen, zu deren Erfüllung er nicht in der Lage wäre und weist auch das Kreisgebiet nicht außerhalb seiner Befassungskompetenz als generell „gentechnikfreie Zone“ aus.

Vielmehr dokumentiert der Landkreis durch die Zustimmung zu den Anträgen seine Grundeinstellung zum Anbau von genetisch veränderten Pflanzen und zur Verwendung gentechnisch veränderter Organismen und beschränkt seine Tätigkeiten dabei auf die ihm zur Verfügung stehenden Mittel, sowie auf Appelle an private und öffentlich-rechtliche Grundstückseigentümer, die dadurch in ihrer Handlungsfreiheit und ihrem Selbstverwaltungsrecht aber nicht beschränkt werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2008 die nachfolgende Beschlussempfehlung ausgesprochen.
